



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 248. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Am Bilderstöckchen“ in Köln-Bilderstöckchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 den Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Arbeitstitel „Am Bilderstöckchen“ in Köln-Bilderstöckchen nach § 12 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB gefasst.

Aus rechtlichen Gründen wurde das Bebauungsplanverfahren nachträglich auf ein Normalverfahren umgestellt. Um die planungsrechtliche Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schaffen, ist damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diesen Bereich erforderlich sowie die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 248. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 0,9 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Bilderstöckchen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Grünfläche „Klimapark“,
- im Osten durch die Bebauung entlang der Vogesenstraße,
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Am Bilderstöckchen und
- im Westen durch die Escher Straße und den Knotenpunkt Äußere Kanalstraße/ Robert-Perthel-Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaureservefläche aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen) für Wohnzwecke zu entwickeln. Der im gültigen Flächennutzungsplan bislang als Grünfläche dargestellte Planbereich grenzt unmittelbar an eine bereits bestehende Wohnnutzung entlang der Straße Am Bilderstöckchen sowie der Wohnsiedlung des Stadtteils Bilderstöckchen an. Damit wird beabsichtigt, weiteren Wohnraum zu schaffen, welcher sich im engen räumlichen Zusammenhang bereits bebauter, bestehender Siedlungsstrukturen befindet. Die 248. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die bislang dargestellte „Grünfläche“ künftig als „Wohnbaufläche“ darzustellen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

12. Juni 2024 bis 5. Juli 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

20. Juni 2024 bis 5. Juli 2024 einschließlich

beim Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten siehe

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00170/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 05.07.2024 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Nippes, Frau Dr. Diana Siebert, Neusser Straße 450, 50733 Köln oder per Email an Diana.Siebert@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 28. Mai 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

